



Editorial

Liebe Freunde,

seit Herausgabe des letzten Rundbriefs hat es mehrere wichtige Ereignisse gegeben: Die weltweite Jahresversammlung von TI fand in Ottawa statt, mit großem Medieninteresse an der erstmaligen Verleihung des TI Integrity Awards an vier Personen bzw. Organisationen in Argentinien, Marokko, den Philippinen und Sri Lanka. Auf einem Parlamentarischen Abend in Berlin konnten Peter Eigen und ich die Ziele und Arbeiten von TI ca. 20 Mitgliedern des Bundestages vortragen, und seither haben sich weitere Kontakte aus diesem Gespräch ergeben. Unsere öffentliche Veranstaltung zum Thema Ämterpatronage im SiemensForum in München war recht gut besucht; ebenso unsere Mitgliederversammlung 2000 in München. Alle Ereignisse sind im Innern dieses Hefts beschrieben. Für die Zukunft würde ich mir eine noch größere Beteiligung unserer Mitglieder wünschen!

Heute möchte ich eine Beobachtung mit Ihnen teilen: Unsere Schwesterorganisation „Transparency Switzerland“ hat kürzlich eine sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema "Korruption im Export - Verschärfte Haftung der Manager" gemacht und ist dabei nicht nur auf großes Unwissen - selbst unter den Exporteuren - über In-

halt und Bedeutung der OECD Konvention zur Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger gestoßen, sondern auf massiven Unmut über diese "weltfremde und praxisferne" Einmischung der Politik in gut funktionierende Wirtschaftsprozesse. Bei mehreren Vorträgen bei Industrieverbänden und Handelskammern sind wir auch in Deutschland auf ähnliche Reaktionen gestoßen: Unkenntnis, Unmut und Sorge, dass man sich nur im eigenen Land an die neuen Regeln halten und deswegen von der ausländischen Konkurrenz an die Seite gedrängt werde. Die neue Realität – ob man sie mag oder nicht - ist: Bestechung im Ausland ist nun strafbar in 24 Exportnationen und wird es bald in allen 34 Unterzeichnerstaaten der Konvention sein. Viele große Exportunternehmen haben sich erfreulicherweise darauf eingestellt, auch wenn frühe Berichte ergeben, dass es in manchen Situationen schwerer geworden ist, Aufträge zu bekommen. Aber wir möchten alle Exportunternehmen, auch solche aus dem Mittelstand, dringend auffordern, sich nicht entmutigen zu lassen: Bestechung ist strafbar und ethisch verwerflich. Und die Unterzeichnerstaaten werden die neuen Regeln durchsetzen – dafür wird das sehr sorgfältig strukturierte Monitoring-System der OECD sorgen. Die Exporteure sollten sich durch Verhaltenskodices

und Umsetzungsprogramme für die neue Marktsituation wappnen. Regierungen sollten ihre Gesetze voll auf die wirksame Umsetzung der Konvention ausrichten. In Deutschland fehlt es noch an der Straffähigkeit juristischer Personen. In Großbritannien und Japan gibt es noch ganz wesentliche Mängel zu beheben. Aber mehrere wichtige Export-Nationen in Europa wie Frankreich und Italien haben nun nachgezogen und die Konvention ratifiziert.

Es ist damit das von der Wirtschaft zu Recht verlangte "level playing field" geschaffen. TI und seine Nationalen Sektionen setzen sich mit allem Nachdruck für die effektive Umsetzung der neuen Gesetze in allen Ländern ein, wo wir vertreten sind. Aber es ist jetzt auch die Wirtschaft gefordert, die neuen Gesetze zu respektieren und umzusetzen. Wir sehen gute Anzeichen dafür, dass diese Bemühungen erfolgreich sein können. Niemand sollte sich jetzt entmutigen lassen.

Mit besten Grüßen

Ihr

Michael H. Wiehen



Wir trauern um Prof. Dr. Marcus Bierich

Professor Dr. phil. Dr. rer.oec. h.c. Marcus Bierich, Mitglied des Beirats von TI Deutschland, ist nach schwerer Krankheit am 25. November 2000 im Alter von 74 Jahren gestorben. Marcus Bierich wollte eigentlich Professor für mathematische Biologie werden. Stattdessen machte er, nach dem Studium der Naturwissenschaften, Biologie und Philosophie, eine Lehre im Privatbankhaus Delbrück Schickler & Co. in Hamburg, arbeitete als Finanzdirektor und später -vorstand bei Mannesmann und leitete danach im Vorstand der Allianz deren Vermögensverwaltung. 1984 übernahm er in Stuttgart die Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH und später den Vorsitz des Aufsichtsrats.

Sein Motto war: "Wir wollen das, was wir machen, gut machen!"

Marcus Bierich war ein guter und wichtiger Freund von TI. Ganz im Sinne seiner starken Verankerung in einem Wertsystem sozialverantwortlicher Wirtschaftsethik hat er als einer der ersten bedeutenden Wirtschaftsführer in Deutschland die Wichtigkeit unserer Arbeit erkannt und sich wirkungsvoll, wenn auch ohne großes Aufsehen erregen zu wollen, für einen korruptionsfreien internationalen Markt eingesetzt.

Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden sein Andenken bei unserer Arbeit wahren.

Peter Eigen

Chairman, Transparency International

Michael Wiehen

Vorsitzender, TI Deutschland

Aus dem Inhalt:

- Konferenz über „Ämterpatronage“
- Eindrücke vom AGM in Ottawa
- TI organisierte Parlamentarischen Abend
- Kampf gegen Geldwäsche
- Jahresbericht des Bundesrechnungshofes

Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption: Parteibuchwirtschaft in öffentlichen Unternehmen. Tagungsbericht

Die Idee zum Thema dieser Tagung entsprang jahrelangen frustrierenden Erfahrungen im Stadtstaat Hamburg, in dem praktisch kein öffentliches Führungsamt besetzt wird, ohne dass parteipolitisches Kalkül die wesentliche Rolle spielt. Fachliche Qualifikation wird für eine Führungsposition in einem öffentlichen Unternehmen weit seltener eingefordert als politische

Loyalität zur parteipolitischen Mehrheit.

Ähnlich wie in Hamburg wird nach wie vor in Köln verfahren, und so ging man jahrzehntelang auch in Frankfurt und Berlin vor; aber auch die Landesregierungen und die öffentlichen Unternehmen, die den Ländern gehören, - die Rundfunkanstalten eingeschlossen - , folgen diesem Prinzip.

So lag es für Transparency International nahe, sich mit der Rolle der Ämterpatronage in der öffentlichen Verwaltung auseinander zu setzen; denn Korruption geschieht nicht nur mit Geld. TI Deutschland vergab einen Forschungsauftrag an Prof. Dr. Manfred Röber von der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin und bat ihn, sich die Besetzungspraxis von Führungsämtern in der öffentlichen Wirtschaft einmal genauer anzusehen und sie mit den Umständen der Privatwirtschaft zu vergleichen.

Röbers Vortrag korrespondierte mit weiteren Vorträgen, die Vergleiche zwischen der Führungsstruktur öffentlicher und privater Wirtschaft anstellten, nach der Bedeutung von Privatisierung fragten, die Möglichkeiten transparenter öffentlicher Kontrolle prüften und Lottogesellschaften und Spielbanken als öffentliche Unternehmen einer besonderen Untersuchung würdigten.

Die Ergebnisse waren vielfältig. Sie werden über kurz oder lang auf der Website von TI Deutschland nachzulesen sein. Hier nur so viel: Professor Röber stellte sich zunächst auf den Standpunkt, dass Patronagepolitik nicht zwangsläufig schlecht sein müsse, denn eine politische Steuerung von Großorganisationen könne durchaus eine angemessene Personalpolitik sein, wenn sie transparent und qualitätsorientiert erfolge. Da aber, seiner Untersuchung zufolge, die Leitungsgremien der öffentlichen Unternehmen

eine ausgesprochen abweisende Öffentlichkeitsarbeit betrieben, liege zumindest der Verdacht nicht fern, dass Auswahl und Ernennungspraxis der Vorstände und Aufsichtsräte weniger qualitätsorientiert als vielmehr politisch motiviert erfolge.

Röber untersuchte dann das Personalmanagement der öffentlichen Unternehmen und stellte fest, dass es verglichen mit der Privatwirtschaft den heutigen Anforderungen keineswegs genüge: viel zu wenig breit gestreute öffentliche Stellenausschreibungen, ein unzulängliches Berichtswesen und zu wenig Controlling, wenig qualitätsorientiert zusammengesetzte Aufsichtsräte, kaum strukturierte Auswahlverfahren für das Personal. „Das Personalmanagement der öffentlichen Unternehmen macht“, so Röber, „oft den Eindruck, als sei hier eine Laienspielschar am Werk. Nur Transparenz und Wettbewerb werden in Zukunft Abhilfe schaffen“

(Bericht: Anke Martiny)

Vorstandssitzung

Am 28. Oktober fand in München die letzte Vorstandssitzung des Jahres 2000 statt. Sie diente der Vorbereitung der Mitgliederversammlung und umfasste außer dem Bericht des Vorsitzenden (insbesondere zu den neuen Entwicklungen der OECD-Konvention und dem Entwurf der Bundesregierung zum Bundesdisziplinarrecht, sowie zur Hermes-Kreditversicherung) die Berichte der anderen Arbeitsgruppen. Auf die einzelnen Punkte wird unter anderen

Überschriften gesondert eingegangen.

Wichtig für die Mitglieder: unsere Organisation wächst - in jeder Hinsicht. Wir haben jetzt rund 180 Mitglieder, wobei die Zahl der korporativen Mitglieder zur Zeit eher stagniert; daran muss gearbeitet werden. Gerade werden Vorschläge zur Erweiterung des Beirates gesammelt, in dem derzeit nicht alle wichtigen gesellschaftlichen Sektoren repräsentiert sind.

Auch das Budget von TI Deutschland ist gewachsen. Im Jahr 2000 beliefen sich die Einnahmen auf rund 136.000 DM, wobei 51.000 DM durch Bußgelder eingenommen wurden. Auf Grund dieser positiven Entwicklung wird TI Deutschland es sich leisten können, vom kommenden Jahr an eine hauptamtlich tätige Geschäftsführerin zu beschäftigen, so dass das Büro in München ständig besetzt sein wird.

(Bericht: Anke Martiny)

Mitgliederversammlung

Die gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederversammlung von TI Deutschland fand ebenfalls am 28. Oktober statt. Sie hatte zum Teil vereinsrechtliche und daher nicht besonders spannende Akzente (Entlastung des Vorstands, Wiederbestellung der beiden Wirtschaftsprüfer, Wahl zweier zusätzlicher Vorstandsmitglieder, Satzungsänderung). Nur soviel: TI Deutschland hat sehr sparsam gewirtschaftet, die Wirtschaftsprüfer fanden nichts Beanstandenswertes, und auch das Finanzamt erteilte ein uneingeschränktes Testat für die Jahre 1997-99.

Damit lässt sich gut für die Ziele des Vereins werben.

Die neue Geschäftsführerin, Frau Dr. Ute Bartels, stellte sich vor. Sie wird ihre Arbeit am 2. Januar beginnen. Sie hat reichhaltige Erfahrung im Aufbau von Organisationen vor allem in Asien gesammelt. Auch die beiden neuen Vorstandsmitglieder – sie wurden einstimmig bei jeweiliger Enthaltung der Betroffenen gewählt – stellten sich vor: Frau Susanne Nöcker ist Ministerialrätin im Hessischen Sozialministerium und will sich vor allem um den Komplex „Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ kümmern. Herr Stefan Calvi arbeitet als Berater/ Prüfer im Wirtschaftsprüfungs-Unternehmen PriceWaterhouseCoopers und möchte sich besonders für unternehmenseigene Ethikprogramme einsetzen.

Breiten Raum nahm eine Diskussion zu grundsätzlichen Fragen ein. Es ging zum einen um das Problem, ob man „große Korruption“ (grand corruption) und „kleine Korruption“ (petty corruption) unterscheiden sollte. Davor wurde nachdrücklich gewarnt: jede Korruption schädigt die Integrität des Staates und untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung. Allerdings wurde ein Unterschied gemacht zu den sogenannten „facilitation payments“, also Zahlungen für Dienstleistungen der Verwaltung, auf die man einen Rechtsanspruch hat. Diese werden häufig dadurch ausgelöst, dass die Verwaltung in vielen Ländern furchtbar unterbezahlt ist.



Zum anderen ging es um das Problem, was TI Deutschland tun könne, um bekannter zu werden. Hier waren sich nach längerer Debatte alle einig, dass wir für eine so junge Organisation schon sehr bekannt seien und dass es für uns keine andere Möglichkeit gebe, als durch Sacharbeit zu überzeugen und weitere Bekanntheit zu gewinnen. Es wurde allerdings aus den Mitgliedern Marten, Rohde-Liebenau und Frau Walz eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zum Thema Werbung einmal Gedanken machen will und dem Vorstand entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

(Bericht: Anke Martiny)

Personale

Dr. Anke Martiny, die bisherige Geschäftsführerin von TI Deutschland, wird ab 1.1.2001 in das Internationale Sekretariat in Berlin überwechseln. Sie wird national und international den Gesundheitsbereich betreuen und als ehemalige Bundestagsabgeordnete außerdem den Versuch unternehmen, weltweit eine Organisation „Parliamentarians against Corruption“ ins Leben zu rufen. Diese Idee hat ein kanadischer Abgeordneter am Rande der TI-Jahreskonferenz in Ottawa ins Spiel gebracht, um darauf hinzuweisen, dass Parlamentarier eine große Verantwortung haben, das Krebsgeschwür Korruption zu bekämpfen. Angesichts der jüngsten Parteispendenskandale haben auch die deutschen Parlamentarier hier allherhand gutzumachen.

TI Deutschland organisiert Parlamentarischen Abend in Berlin

Am 10.10. hatte TI Deutschland zusammen mit dem Internationalen Sekretariat alle Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Wirtschaft, Finanzen, Inneres, Gesundheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Auswärtiges und Recht zu einem Parlamentarischen Abend in Berlin eingeladen. Insgesamt hatten mehr als vierhundert MdB's Einladungen und Informationsmaterial von Transparency International erhalten. Zweck dieses Treffens war es einerseits, den Abgeordneten die Arbeit unserer NGO, sowohl im nationalen wie im internationalen Kontext, vorzustellen, andererseits aber auch von den Parlamentariern zu erfahren, wo sie Handlungsbedarf und besonders geeignete Felder für eine intensivierete Zusammenarbeit mit uns sehen.

Als ehemalige Abgeordnete hatte Anke Martiny die MdB's und die Vertreterinnen und Vertreter von TI in die Parlamentarische Gesellschaft gebeten, die sich direkt gegenüber dem Reichstagsgebäude im früheren Haus des Reichspräsidenten befindet. Sie begrüßte die Bundestagsabgeordneten und insbesondere den Gründer und Vorsitzenden von Transparency International, Peter Eigen, sowie den Vorsitzenden des Deutschen Chapters, Michael Wiehen, dazu weitere Mitglieder des Vorstands und des Beirates.

Der Einladung gefolgt waren etwa 20 Abgeordnete, denen Peter Eigen und Michael Wiehen in kurzen einführenden

Referaten die Arbeit von TI im Allgemeinen und von TI-D im Besonderen erläuterten. Die Resonanz der Abgeordneten in der sich anschließenden Diskussion war überaus positiv. Transparency International wird vor allem als Ansprechpartner bei Themen wie Informationsfreiheitsgesetz, Parteispenden und Hermes-Reform gesehen. Andererseits gab es auch Angebote von Abgeordneten, uns ihrerseits als Ansprechpartner zu dienen bzw. sogar Mitglied bei TI Deutschland zu werden.

(Bericht: Anke Martiny/
Carsten Kremer)

Die Gesundheits-Arbeitsgruppe vor einem neuen Start

Mitte Oktober trafen sich in München einige alte Mitstreiter mit einigen neuen TI-Mitgliedern, um sich darüber auszutauschen, wie die Arbeit mit der Gesundheitsstudie fortgesetzt werden kann. Man war sich darin einig, dass der Erfolg dieser Studie beachtlich war und ist: Immer mehr Fachleute des Gesundheitsbereiches und auch Journalisten berufen sich darauf, und TI wird laufend zitiert und zu Interviews herangezogen. Ein Schwerpunktthema der öffentlichen Auseinandersetzung war und ist der Abrechnungsbetrug.

Nach einer längeren Grundsatzdiskussion kamen die Versammelten zu dem Ergebnis, im Laufe des kommenden Jahres ein Papier erarbeiten zu wollen, das zu zwei problematischen Gebieten „Musterfälle“ beschreibt und analysiert. Grundfrage: Wer nutzt die Intransparenzen



des Gesundheitswesens wie und zu wessen Nutzen und Schaden aus? Zum einen geht es dabei um das unselige Zusammenspiel zwischen Patienten, Ärzten, Apothekern und Pharmavertriebsunternehmen, die in wechselnder Konstellation und unterschiedlicher korruptiver Verstrickung das öffentliche Gesundheitswesen Jahr für Jahr um Hunderte von Millionen D-Mark schädigen. Zum anderen geht es um das höchst problematische Feld der Unabhängigkeit medizinischer Sachverständiger von der Pharmaindustrie. Die Gruppe will möglichst genau beschreiben, welche Missbräuche ihrer Erfahrung nach stattfinden, welche strukturellen Ursachen und welche finanziellen Folgen sie haben und wie man sie abstellen kann.

Michael Wiehen und Anke Martiny waren höchst beeindruckt von dem Engagement der versammelten Ärztinnen und Ärzte und der Apothekerin und des Apothekers, die alles daran setzen wollen, durch ihren Arbeitseinsatz die wachsende Zahl der Missbrauchsfälle zu reduzieren und den guten Ruf ihres Standes wieder herzustellen. (Bericht: Anke Martiny)

Eindrücke aus Ottawa

Persönlicher Rückblick auf das Annual General Membership Meeting in Ottawa vom 28. bis 30.09.2000

Nach vier Jahren im deutschen Chapter von TI, nahm ich dieses Jahr erstmals am Annual General Membership Meeting von TI-International teil.

Kurz gesagt: Es war beeindruckend! Wenn es allen Teilnehmern wie mir geht, wird TI im nächsten Jahr nicht unter mangelndem Engagement für die Sache und die Organisation leiden. – Die Atmosphäre in Ottawa hatte nichts von einer drögen Konferenz. Sie war aufregend und anregend. Es war ständig zu spüren, die Teilnehmer aus den zahlreichen Chapters rund um den Globus waren - über alle kulturellen, nationalen, organisatorischen und finanziellen Unterschiede hinaus - vereint in dem Willen sich gemeinsam und mit gegenseitiger Hilfestellung für eine Welt ohne Korruption einzusetzen.

Ein reger Informationsaustausch fand nicht nur in den themenbezogenen Workshops, sondern in großem Umfang auch am Frühstückstisch oder in der Kaffeepause statt. Viele Gespräche am Rande des offiziellen Programms drehten sich auch um organisatorische Fragen. Wie organisiert man die Arbeit im Chapter? Wie viele Programme kann sich ein Chapter vornehmen, ohne sich zu verzetteln? Wie und wo streut man Broschüren zur Korruptionsbekämpfung? Wie gestaltet man die Pressearbeit?

Kontrovers und aus ganz unterschiedlichen nationalen Erfahrungen heraus wurde auch diskutiert, inwieweit ein Chapter mit staatlichen Institutionen bei der Korruptionsbekämpfung zusammenarbeiten soll und kann, ohne Gefahr zu laufen, seinen unabhängigen Ruf zu verlieren.

Aus dem offiziellen Programm war besonders mitreißend die Rede von John Githongo aus

Kenya „A National Perspective from the South“. Sie verdeutlichte erneut die ganz unterschiedlich wahrgenommenen Auswirkungen von Korruption im täglichen Leben in den klassischen „Geber- bzw. Nehmerländern“.

Sehr anschaulich stellte Anke Martiny (unsere Geschäftsführerin) in dem Programmteil „Learning from each other in combating Corruption“ die Arbeit des deutschen Chapters über Korruption im Gesundheitswesen vor.

Von den vielen in den Workshops vorgestellten Initiativen aus den einzelnen Chapters sind mir zwei als besonders nachahmenswert im Kopf hängen geblieben.

TI Argentinien stellt in dem Workshop „Financing Political Parties and Election Campaigns“ ein einfaches und preisgünstiges Mittel zur Schaffung von Transparenz und Vermeidung von Mittelverschwendung im Vorfeld von Wahlen vor. Die Initiative setzt dabei statt auf Verbotsgesetze auf Ansporn sich „sauber“ zu verhalten, indem die Öffentlichkeit mit aufschlussreichen Informationen („Hard Data“) versorgt wird. TI Argentinien maß zunächst den zeitlichen und räumlichen Umfang von Werbung einer jeden Partei und schätzte hierfür die realistischen Kosten; schloss weiterhin mit einzelnen Kandidaten Integritätsvereinbarungen und fragte schließlich bei den Parteien an, wieviel Geld für den Wahlkampf ausgegeben werde. Die widersprüchlichen Angaben – die reichlich Hinweise auf nicht transparente Mittelflüsse gaben – wurden für die einzelnen Parteien ge-



genübertgestellt und in der Presse veröffentlicht.. TI Mauritius stellte seine „Sag‘ ,Nein‘ bei Korruption“ Broschüre zur Sensibilisierung von Schulkindern vor. Das Heft erinnert an ein Comic und enthält gezeichnete Bilder mit korrumpierenden Situationen. Bei Mauscheleien und Unehrllichkeit in der Schule / Abschreibenlassen von Hausarbeiten gegen Bezahlung etc. fängt es an. ...

Abschließend bleibt zu sagen: Ich habe aus Ottawa das Gefühl mitgenommen, dass wir eine starke, ausgesprochen facettenreiche Organisation sind, für die sich unser Engagement lohnt. Den Organisatoren der Konferenz von TI – S nochmals herzlichen Dank.
(Bericht: Ina-Marie Blomeyer)

BGS aktiv gegen Korruption

Der Bundesgrenzschutz hat eine neue Anti-Korruptionseinheit. Die Abteilung „Prävention und interne Ermittlungen“ ist auf Betreiben von Innenminister Schily nach dem Modell des erfolgreich arbeitenden Hamburger „Dezernats für interne Ermittlungen“ (DIE) geschaffen worden. Ähnlich wie in Hamburg gab auch bei PrävIE ein Skandal den letzten Anstoß zur Gründung: beim BGS hatten im vergangenen Jahr Grenzschützer in Frankfurt am Main für Schlagzeilen gesorgt, die mit Drogendealern zusammengearbeitet hatten. Allerdings ist PrävIE personell weit weniger gut ausgestattet als das Hamburger Vorbild: während beim Bundesgrenzschutz auf 30.000 Beamte 30 PrävIE-Leute kommen, sind es in

Hamburg nur 9.500 Beamte bei 50 internen Ermittlern.

Die neue BGS-Einheit sieht ihren Schwerpunkt vor allem im Bereich der Prävention. Eine genaue Analyse soll zudem zeigen, welche Bereiche besonders korrupsionsgefährdet sind.

(Bericht: Carel Mohn)

Transparenz Österreich gegründet

Am 9.11. wurde in Wien „Transparenz Österreich“ gegründet. Vorstandsvorsitzender ist Dr. Wolfgang Alkier.

Nun, da die Expansion von TI im europäischen Raum langsam zu einem Abschluß kommt, gilt es über die „Integration“ der einzelnen Chapter nachzudenken. Im Frühjahr des kommenden Jahres ist ein Regionaltreffen der Chapter aus dem mitteleuropäischen Raum – Schweiz, Slowenien, Italien, Slowakei, Kroatien, Ungarn, Tschechische Republik, Österreich und Deutschland – geplant, um Programme und Erfahrungen auszutauschen.

Wir freuen uns über einen weiteren Verbündeten im Kampf gegen die Korruption und hoffen auf gute Zusammenarbeit.

Herzlich Willkommen!

Jahresbericht des Bundes-Rechnungshofes:

Verstöße bei Bau-Ausschreibungen der Bundesverkehrsverwaltung

In seinem Ende Oktober 2000 vorgestellten Jahresbericht spricht der Bundesrechnungshof nirgends von Korruption, aber nach Prüfung von ca. 11.000 von der Bundesver-

kehrsverwaltung in den Jahren 1995-1998 durchgeführten Vergabeverfahren erhebt er schwere Vorwürfe: „Die Abweichung vom grundsätzlichen Gebot der Öffentlichen Ausschreibung ist ...fast als Regelfall anzusehen, ohne dass überzeugende Begründungen dies auch nur annähernd rechtfertigten.“ Nur bei Verträgen, die den von der EU gesetzten Schwellenwert erreichen, hat man Aufträge „überwiegend“ im offenen Verfahren vergeben. „Die Vergabevermerke sind oftmals unvollständig“, heißt es weiter. Die für deutsche Verwaltungen durch die VOB und VOL vorgeschriebene Öffentliche Ausschreibung ist das beste Mittel, Manipulationen und damit Korruption einzuschränken. Wir finden es höchst bedauerlich, dass die Bundesverwaltung bis in die jüngste Vergangenheit ihre eigenen Regeln derart missachtet hat. Wir hoffen sehr, dass die gesamte Bundesverwaltung daraus lernt.

(Bericht: Michael Wiehen)

Konflikt beim „Handelsblatt“

In der September-Ausgabe der Zeitschrift *journalist* wird über einen Konflikt berichtet, den der Betriebsrat des „Handelsblatt“ derzeit vor Gericht gegen den Verlag austrägt. Gegenstand der Auseinandersetzung ist eine Anweisung des Verlages an seine Wirtschaftsjournalisten, ihren persönlichen Aktienbesitz zu benennen, um so möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen. Nach Ansicht des Verlages dürfen die Journalisten nicht in den Verdacht geraten, die Berichterstattung mit eige-

nen Gewinnerwartungen zu verbinden. Der Betriebsrat sieht in der Anweisung eine Einschränkung des Persönlichkeitsrechtes und plädiert für eine beschränkte Offenlegung nur in begründeten Verdachtsfällen. Preisfrage: Wie bestechlich sind Journalisten, und wie unbestechlich ist ein Betriebsrat?

(Bericht: Anke Martiny)

Geldwäsche im Visier

Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen weist Banken zu mehr Sorgfalt an

Seit TI Deutschland durch verstärktes Lobbying bei Industrie-Unternehmen und Industrieverbänden darauf aufmerksam macht, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland endlich die Korruption im In- und Ausland unter Strafe stellen und Bestechungsgelder nicht mehr steuerlich abzugsfähig sind, ist mehr und mehr deutlich geworden, dass die Banken im In- und Ausland an korrupten Geschäften keineswegs unbeteiligt sind. Allerdings ist ihr Unrechtsbewusstsein bisher recht gering.

Bei ihrem Antrittsbesuch beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen – damals noch in Berlin, heute in Bonn – waren M. Wiehen und A. Martiny daher positiv überrascht, mit ihren Kritikpunkten hinsichtlich der Missstände im Bankenwesen offene Ohren zu finden. Insbesondere die Anstrengungen des Bundesaufsichtsamtes, dem Bunkern von Potentatenvermögen und der Geldwäsche strukturell auf die Schliche zu kommen, waren bereits 1999 erwähnenswert.

Jetzt macht das Bundesaufsichtsamt in einem Schreiben vom 10.9.2000 die deutschen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute auf die Konsequenzen aus dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Korruption aufmerksam. So ist der Tatbestand der Geldwäsche nunmehr auch dann erfüllt, wenn die von der Bank entgegengenommenen Gelder aus einer korruptiven Transaktion im Ausland stammen. Das Bundesaufsichtsamt fordert die Kreditinstitute auf, auch in diesem Falle „die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Sorgfalt walten [zu] lassen“ und zureichende Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Ein Problem sieht das Aufsichtsamt auch bei Geldern, die aus Unterschlagungs- oder Untreuehandlungen stammen. Es fordert daher auch im Umgang mit Vermögenswerten von „Personen, die herausragende öffentliche Funktionen für einen ausländischen Staat wahrnehmen“ bzw. für diesen „erkennbar nahestehende Personen“ die nötige Sorgfalt anzuwenden. Obgleich die Entgegennahme dieser Gelder nicht in jedem Falle strafbar ist (§261 Abs. 8 StGB) seien diese Transaktionen aber dennoch im „Interesse der Reputation der Kreditinstitute und des Finanzplatzes Deutschland“ abzulehnen.

Diese Aktivität des Bundesaufsichtsamtes ist in Verbindung mit dem Hinweis zu sehen, dass das Amt die Politik dringend auffordert, die Bankenaufsicht in Deutschland zu modernisieren und neu zu ordnen; andernfalls sei sie nicht in der Lage, mit dem schnellen Strukturwandel der

Finanzmärkte mitzuhalten. Das betonte der neue Präsident Jochen Sanio laut SZ vom 20. Oktober.

Wie schwierig eine Neuordnung durchzusetzen sein dürfte, wird daraus deutlich, dass sich die EU-Finanzminister gegen den Willen Deutschlands am 29.9. auf eine neue Geldwäsche-Richtlinie geeinigt haben. Zusätzlich zu den Kreditinstituten, für die eine derartige Regelung schon seit 1991 besteht, sollen nun auch Steuerberater, Notare, Anwälte und Wirtschaftsprüfer verpflichtet werden, verdächtige Transaktionen ihrer Klienten zu melden. Den Widerstand der Bundesrepublik begründete Bundesfinanzminister Hans Eichel mit juristischen Bedenken. Der Bundesregierung sei es wichtig, daß die Meldepflicht nur im Falle einer wirtschaftlichen und finanziellen, nicht aber einer juristischen Beratung gelte. Dieser Vorbehalt ist im Entwurf der französischen Ratspräsidentschaft berücksichtigt worden. Das Europäische Parlament muss der Richtlinie noch zustimmen.

(Bericht: Anke Martiny/
Carsten Kremer)

Führende Privatbanken erarbeiten zusammen mit Transparency International Geldwäsche-Richtlinie

Elf führende internationale Privatbanken haben am 30.10. einen Katalog von Richtlinien vorgelegt, der zukünftig ihre Geschäftsbeziehungen mit internationalen Großkunden leiten soll (sog. Wolfsberg Anti-Money Laundering Principles). Die Skandale wegen der auf schweize-



rischen Bankkonten geparkten Gelder afrikanischer und anderer Diktatoren hatten die privaten Banken unter beträchtlichen öffentlichen Druck gesetzt.

In Kooperation mit Transparency International und Mark Pieth, dem Vorsitzenden der *OECD Working Group on Bribery and Corruption* haben sich die Banken – unter ihnen die amerikanische Citibank, die schweizerische UBS, die französische Société Générale sowie die Deutsche Bank – in zweijähriger Arbeit auf den nun vorliegenden Text geeinigt (www.wolfsberg-principles.com).

Die Banken wollen sich bemühen „to accept only those clients whose source of wealth and funds can be reasonably established to be legitimate.“ Zu diesem Zweck legt die Richtlinie Maßstäbe fest, an die sich die Institute bei der Identifizierung ihrer Kunden halten sollen. Auch Maßnahmen, die zu ergreifen sind, wenn „unübliche oder verdächtige Aktivitäten“ festgestellt werden, sind in dem Dokument aufgeführt.

Entgegen der Einschätzung der bisherigen Unterzeichner der Richtlinie, die die globale Reichweite der Abmachung hervorheben, melden sich aber auch kritische Stimmen zu Wort. So wird aus Bankkreisen bezweifelt, dass sich diese Übereinkunft als praxistauglich erweisen wird – man fürchtet vor allem, dass das bislang über die Großbanken abgewickelte - lukrative - Geschäft schließlich von kleineren Banken übernommen wird, die die Richtlinie nicht unterzeichnet haben. Bemän-

gelt wird auch, dass die Richtlinie keine Sanktionsmaßnahmen und externe Überwachung vorsieht, sowie dass die Banken nicht beabsichtigen, untereinander Informationen über abgelehnte Großkunden auszutauschen.

Ob das Ganze nur eine „PR-Initiative“ ist, um einem möglicherweise strengeren staatlichen Regelwerk zuvorzukommen oder wirklich der Ausdruck der Absicht, gegen internationale Geldwäschepraktiken (geschätztes Jahresvolumen von 590 Mrd. Dollar) vorzugehen, muss sich noch zeigen.

(Bericht: Carsten Kremer)

IWF-Studie weist Schaden durch Korruption nach

Eine im Juni 2000 vom IWF veröffentlichte Studie „Corruption and the Provision of Health Care and Education Services“ untersucht den Einfluss von Korruption auf die Bereitstellung öffentlicher Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen.

Die ökonomische Theorie hat drei Kanäle ermittelt über die sich Korruption negativ auf Qualität und Quantität staatlicher Dienstleistungen auswirkt: (1) Korruption kann den Preis der Dienstleistung erhöhen und das Angebot verknappen (2) Korruption führt zu geringeren Staatseinnahmen und mindert daher die Qualität der Dienstleistung (3) Korruption führt generell zu geringeren Investitionen in Humankapital.

Die vorliegende empirische Studie bestätigt diese Voraussetzungen: die Korrelation zwischen Korruptionsgrad (ermittelt durch einen Perzeption-

index) und Indikatoren wie Säuglings- und Kindersterblichkeit ist signifikant. In Ländern mit ausgeprägter Korruption ist die Kindersterblichkeit um ca. 30% höher als in Ländern mit wenig Korruption. Säuglingssterblichkeit und Anteil untergewichtiger Neugeborener sind doppelt und Schulabbruchraten gar fünfmal so hoch.

Für die Politik ergeben sich angesichts dieser Ergebnisse folgende Konsequenzen: (1) Nicht so sehr eine Erhöhung der Staatsausgaben tut Not, als vielmehr transparentere Beschaffungsregeln und strengere Rechenschaftsauflagen. (2) Eine Verbesserung der Dienstleistungsqualität infolge des Abbaus von Korruption ist wahrscheinlich. Diese wiederum würde dann eine höhere Zahlungsbereitschaft der Verbraucher mit sich bringen. (3) Eine erleichteter Zugang für private Anbieter nimmt den Beamten ihre Monopolstellung und senkt so die Preise. (4) Eine Stärkung demokratischer Strukturen kann verhindern, dass korrupte Eliten sich des Staates bemächtigen, und ermöglicht so eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse ärmerer Bevölkerungsschichten nach Bildung und Gesundheit.

Sanjeev Gupta, Hamid Davoodi, Erwin Tiongson: „Corruption and the Provision of Health Care and Education Services“, IMF Working Paper (WP/00/116), Juni 2000

Die Studie kann kostenlos unter

www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2000/wp00116.pdf heruntergeladen werden)

(Bericht: Carsten Kremer)



Neue Mitglieder:

- Martin Eggers, Potsdam
- Dr. Gabriele Heller, Büdingen-Rohrbach
- Dr. Uwe Herwig, Ulm
- Peter Hesse, Kaarst-Büttgen
- Carsten Kremer, Trier
- Dr. Hildegard Kronawitter, München
- Landesapothekenkammer Hessen, Frankfurt
- Dr. med. Rüdiger Pötsch, Mühldorf am Inn
- Dirk Schröter, Radebeul
- Habibatou Sow, Dakar - Senegal
- Dirk Warning, Berlin
- Torsten Hauberg, Markt Schwaben
- Dr. jur. Wolfram Rohde-Liebenau, München
- Adelheid Dorothea Tröscher, MdB
- Dr. med. Dipl. biochem. Rudolf Seuffer, Reutlingen
- Dr. Franz Kehlbach, Kaiserslautern
- Dr. Ute Bartels, Kaiserslautern

Buchrezensionen

Fahenschmidt, Willi: DDR-Funktionäre vor Gericht. Die Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch und Korruption im letzten Jahr der DDR und nach der Vereinigung.

Berlin: Berlin Verlag, Baden-Baden: Nomos 2000. 369 Seiten, kartoniert, 79,- DM, ISBN 3-8305-005-X (Berliner Juristische Universitätsschriften, Strafrecht, Bd. 5).

Die Arbeit befaßt sich mit den Strafverfahren gegen ehemalige politische Führungskräfte der DDR. Wegen „Amtsmissbrauch und Korruption“ wurde ein großer Teil der e-

hemaligen DDR-Prominenz angeklagt. Von Anklagen betroffen waren unter anderem Erich Honecker, Erich Mielke, Günter Mittag, Harry Tisch und Alexander Schalck-Golodkowski. Die Verfahren wurden zum größten Teil bereits während der Wendezeit 1989/90 in der DDR eingeleitet und später von der bundesdeutschen Justiz fortgeführt. Alle in diesem Zusammenhang geführten Verfahren werden aufgelistet und inhaltlich beschrieben.

Der Verfasser untersucht auf dieser Grundlage unter Einbeziehung wissenschaftlicher Standpunkte die Strafbarkeit von vermögensrelevanten Handlungen in einem nicht-rechtsstaatlichen System. Die Arbeit richtet sich deshalb zunächst an juristisch interessierte Leser. Sehr große Bedeutung haben aber auch die historischen Hintergründe, da erst der beginnende gesellschaftliche und politische Umbruch in der DDR die Strafverfolgung von Spitzenfunktionären ermöglicht hat. Dementsprechend widmet sich ein erheblicher Teil der Arbeit den Entwicklungen der Wendezeit 1989/90. Dieser Abschnitt richtet sich auch und insbesondere an historisch interessierte Leser.

(Bericht: Hennie van Vuuren, TI-S)

OECD (Hrsg.): No longer business as usual. Fighting Bribery and Corruption.

Paris, 2000, 280 Seiten, kartoniert, 75,- DM, ISBN 92-64-17660-8.

Mit der Herausgabe dieses Sammelbandes unterstreicht die OECD die Bedeutung, die

sie dem Phänomen Korruption mittlerweile beimisst. Im ersten Teil dieses Buches („Corruption: a zero sum game“) werden Ursachen und Konsequenzen von Korruption vorgestellt sowie die Maßnahmen die auf OECD-Ebene unternommen wurden um dem Problem entgegenzutreten. Im zweiten Teil („Prevention as the best remedy“) werden präventive Strategien vorgestellt. Im dritten Teil („Globalizing the fight against corruption“) wird die Kooperation der OECD mit Nichtmitgliedstaaten beschrieben. Der abschließende vierte Teil („Society's gadflies“) schließlich ist den nichtstaatlichen Akteuren (Gewerkschaften/ Industrieverbände, Zivilgesellschaft und Medien) im Kampf gegen die Korruption gewidmet. Der Autor des Beitrags über die Zivilgesellschaft ist übrigens unser Vorsitzender Michael Wiehen.

Der Band, der unter dem Titel „Kampfansage an Bestechung und Korruption – Schluss mit „gewohnten“ Geschäftspraktiken“ (ISBN 92-64-576660-6) in Kürze auch auf Deutsch erscheinen wird, bietet einen hervorragenden Überblick über den Problembereich Korruption und bislang erarbeitete Lösungsvorschläge. Wem der Preis von 75 DM zu hoch ist, kann das Buch auch im Internet herunterladen (www.oecd.org/daf/nocorruption/nolonger.htm) - mit der Einschränkung, dass das Dokument nicht ausgedruckt werden kann.

(Bericht: Carsten Kremer)



Literaturhinweise:

Leyendecker, Hans; Heribert Prantl; Michael Stiller: Helmut Kohl, die Macht und das Geld.

608 S., Göttingen, Steidl-Verlag 2000, 48 DM, ISBN 3-88243.738-3.

Impressum

Verantwortlich: Dr. Michael Wiehen

Telephon (089)4895 4440

Fax (089) 4895 4442

email: office@ti-deutschland.de

Herausgeber: TI-Deutsches Chapter e.V.

Homepage: www.ti-deutschland.de